

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Barclaycard Kredit

Allgemeine Informationen

Barclays Bank PLC, London
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London: 1026167

Zuständige Zweigniederlassung:
Barclaycard Barclays Bank PLC, Hamburg
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Deutschland
Telefon: (0 40) 8 90 99 - 0
Telefax: (0 40) 89 64 70

Handelsregister Hamburg HRB 47 374
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE 11 8513 525
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank: Betrieb von Bankgeschäften
aller Art und damit zusammenhängenden Geschäften

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Financial Service Authority of England
Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer

Anwendbares Recht:
Recht der Bundesrepublik Deutschland
Außergerichtliches Beschwerdeverfahren: Ombudsmannverfahren
des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V., Berlin

Garantiefonds:
Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes
Deutscher Banken e.V., Berlin. Informationen zum Umfang
sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei uns anfordern.

Allgemeine Kreditbedingungen

1. Art des Kredits

Es handelt sich um einen Ratenkredit, der in gleich bleibenden Raten, die sowohl einen Zins- als auch einen Tilgungsanteil enthalten, zurückgezahlt werden.

2. Auszahlung

Nach Annahme Ihres Antrags wird der gewählte Kreditbetrag ohne Abzug entsprechend Ihren Angaben überwiesen. Sollten Sie das Sicherheitspaket und/oder einen Darlehensvermittlungsvertrag gewählt haben, so werden die entsprechenden Einmalbeiträge unmittelbar auf das Konto der Cardif Versicherung bzw. des Darlehensvermittlers überwiesen.

3. Vorlaufzinsen

Sollten zwischen Auszahlungsdatum und der Fälligkeit der 1. Ratenzahlung mehr als 30 Tage liegen, berechnen wir für den 30 Tage übersteigenden Zeitraum Vorlaufzinsen in Höhe des Sollzinssatzes. Die Vorlaufzinsen werden zusammen mit der 1. Rate eingezogen. Sollten zwischen Auszahlungsdatum und der Fälligkeit der 1. Ratenzahlung weniger als 30 Tage liegen, so erteilen wir eine Zinsgutschrift, die mit der 1. Rate verrechnet wird.

4. Vorzeitige Rückzahlung

4.1 Teilrückzahlungen sind jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unentgeltlich zulässig.

4.2 Sie können den Kredit jederzeit vollständig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zurückzahlen. In diesem Fall erhalten wir eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 1 Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als 1 Jahr beträgt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags. Sollte der Betrag der Sollzinsen, den Sie in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen Rückzahlung und dem vereinbarten Laufzeitende entrichtet hätten, niedriger sein, so wird dieser geringere Betrag zu zahlen sein.

5. Kündigung

Der Kredit kann von Ihnen nach vollständigem Empfang der Kreditsumme und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zur vorzeitigen Rückzahlung gekündigt werden ohne dass eine Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen ist.

6. Verzug

Wir berechnen Ihnen für den Betrag der Rate, mit der Sie in Verzug sind, den gesetzlichen Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Sollten Sie sich mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise und mit mindestens 10% des Kreditbetrages – bei einer Laufzeit des Kreditvertrages von über 3 Jahren mit 5% des

Kreditbetrages – in Verzug geraten, und wird der Rückständige Betrag nicht innerhalb der von uns gesetzten Frist von 2 Wochen gezahlt, können wir den Kredit zur sofortigen Rückzahlung des Restbetrages kündigen.

7. Abtretung von Lohn und Gehaltsansprüchen

7.1 Sicherungszweck

Die Abtretung dient der Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche von Barclaycard gegen den Kreditnehmer aus dem beigehefteten Kreditvertrag.

7.2 Offenlegung und Verwertung

7.2.1 Wir sind zur Offenlegung und Verwertung unter den Voraussetzungen des Abs. 7.2.2 berechtigt, wenn und soweit Sie mit mindestens zwei Monatsraten in Verzug sind und trotz Mahnung nicht zahlen oder wenn wir berechtigt sind, das Kreditverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen. Wir sind nach Offenlegung berechtigt, vom Drittschuldner der abgetretenen Forderung Auskünfte einzuholen, die für den Wert der Abtretung als Kreditsicherheit von Bedeutung sind.

7.2.2 Zur Offenlegung und Verwertung sind wir erst nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Nachfrist berechtigt. Diese Frist wird so bemessen sein, dass sie Ihnen sowohl das Vorbringen von Einwendungen als auch das Bemühen um Zahlung der geschuldeten Beträge zur Abwendung der Verwertung ermöglicht. Sie wird in der Regel vier Wochen betragen. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn Sie Ihre Zahlungen eingestellt haben oder die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen beantragt worden ist.

7.3 Freigabe

7.3.1 Die Forderungsabtretung entfällt, wenn die mit ihr gesicherten Ansprüche vollständig befriedigt sind.

7.3.2 Bei fortschreitender Rückzahlung sind wir auf Ihr Verlangen verpflichtet, abgetretene Forderungen durch Herabsetzung des haftenden Höchstbetrages freizugeben, soweit sie die gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigen.

8. Entgelte

Für im Zusammenhang mit diesem Kreditvertrag erbrachten Leistungen, sofern diese Leistungen von Ihnen zu vertreten sind und von uns nicht kraft Gesetzes oder auf Grund einer vertraglichen Nebenpflicht erbracht werden, berechnen wir angemessene Entgelte, die sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preisverzeichnis ergeben.

Bei Änderung mit der jeweiligen Leistung verbundenen Kosten werden wir die Entgelte wie folgt ändern: Bei Erhöhung der Kosten sind wir berechtigt, Entgelte entsprechend zu erhöhen, bei einer Ermäßigung sind wir verpflichtet, sie entsprechend zu ermäßigen.

9. Tilgungsplan

Wir werden Ihnen auf Wunsch jederzeit einen Tilgungsplan gemäß Art. 247 § 14 EGBGB zur Verfügung stellen.

Stand: Juni 2010